

Stuttgart, 08.07.2019

Neuzugewanderte an Beruflichen Schulen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	22.07.2019 23.07.2019

Bericht

An den Beruflichen Schulen befinden sich derzeit über 900 Auszubildende mit Deutschsprachdefiziten. Die Beruflichen Schulen machten bereits im November 2018 in der Sitzung des Schulbeirats darauf aufmerksam und haben eindringlich eine Unterstützung eingefordert (**siehe Anlage 1**). Für das kommende Schuljahr lässt sich bereits ein weiterer Anstieg von weiteren Auszubildenden mit Deutschsprachdefiziten prognostizieren.

Folgende Probleme sind mit der hohen Anzahl an Auszubildenden mit Deutschsprachdefiziten verbunden:

- Probleme für betroffene Auszubildende: Aufgrund der Deutschsprachdefizite können theoretische Fachinhalte kaum vermittelt werden, die Auszubildenden verpassen damit kontinuierlich wichtigen Unterrichtsstoff. Es ist absehbar, dass die Auszubildenden nicht erfolgreich abgeschlossen werden können.
- Probleme für alle Auszubildenden: Die Berufsschulen berichten von Klassensituationen in denen keine adäquate Unterrichtsvermittlung erfolgen kann. Dies führt bei allen Auszubildenden, auch bei denen mit hinreichendem Deutschsprachvermögen zu Frustration. Unterricht kann nicht in der gewünschten Form ablaufen.
- Probleme für die weiteren beteiligten Akteure: Für Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen ist die Unterrichtssituation sehr unbefriedigend. Auch für Betriebe und Kammern ist es nachteilig, wenn sich die Investitionen in die Auszubildenden nicht auszahlen.
- Nachteile für den Wirtschaftsstandort: Die Wirtschaft und insbesondere kleine und mittlere Betriebe des Handwerks suchen dringend nach Fachkräften. Es ist gelungen, viele Neuzugewanderte für die Ausbildung zu gewinnen. Wenn diese scheitert, schwächt dies den Wirtschaftsstandort der Region Stuttgart.
- Nachteile für die Stadtgesellschaft: Für den sozialen Frieden der Stadt ist es sehr förderlich, dass die Neuzugewanderten in Ausbildung sind und damit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Dies wird aber ins Gegenteil umschlagen, wenn sich die

Hoffnung nach einer eigenen wirtschaftlichen Existenz zerschlägt und Arbeitslosigkeit droht.

Um zu verhindern, dass die Neuzugewanderten am Ende ihrer Ausbildungszeit scheitern, müssen auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen erfolgen. Die Stadt Stuttgart hat sich dieser Herausforderung gestellt und damit landesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. In vielen Stadt- und Landkreisen sind derzeit vergleichbare Herausforderungen vorhanden. Die Landeshauptstadt Stuttgart kann über das Modell wertvolle Erfahrungen weitergeben, wie Lösungen erfolgreich umgesetzt werden. Auch auf Landes- und Bundesebene gibt es ein Interesse und die Bereitschaft die eingeschlagenen Wege zu unterstützen. Beispielsweise ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereit, neue Maßnahmen im Rahmen des Modells zu erproben und sich hierfür mit den entsprechenden Ressourcen einzubringen.

Nach der Problemdarstellung im Schulbeirat hat sich die Unterzeichnerin des Themas angenommen und im Februar 2019 zu einem sogenannten Ausbildungsgipfel eingeladen. Alle relevanten und am Thema beteiligten Institutionen haben daran teilgenommen. Ergebnis des Gipfels war die Einigung auf eine gemeinsame Problemdefinition und eine gemeinsame Zielstellung sowie die Festlegung des weiteren Vorgehens. Dies wurde in einer gemeinsamen Absichtserklärung festgehalten.

In einer daraufhin eingesetzten Arbeitsgruppe „AG Neuzugewanderte in Ausbildung“, der alle beteiligten Institutionen des Ausbildungsgipfels beigetreten sind, wurden Maßnahmen für eine erste Lösung des Problems entwickelt. Im Mai 2019 wurden die Maßnahmen, die sich zunächst auf das Schuljahr 2019/20 beziehen, im Gemeinderat beschlossen (GRDrs 36/2019). Die Umsetzung ist derzeit im Gange. Die Umsetzungsschritte dienen dazu, die aktuelle Notsituation an den Beruflichen Schulen (fokussiert auf die fünf drängendsten Standorte) zu beheben.

Da die Problemsituation nicht innerhalb eines Jahres behoben werden kann und sich nicht allein auf den Ort der Beruflichen Schulen beschränkt, werden zwei Handlungsfelder vorgeschlagen, die im weiteren genauer beschrieben sind:

1. Die Unterstützung Neuzugewanderter, die sich bereits in der Ausbildung befinden, sollte um weitere zwei Schuljahre verlängert und moderat ausgebaut werden.

Begleitet wird die Umsetzung der Maßnahmen mit einer Evaluation. Im Frühjahr 2021 wird ein Bericht vorgelegt, auf dessen Grundlage entsprechende Entscheidungen für die dann ausstehenden Haushaltsberatungen getroffen werden können.

2. Die Unterstützung der Bildungssituation Neuzugewanderter hinführend zur Ausbildung sollte verstetigt werden.

Da sich das aktuelle Problem nicht allein am Standort der Beruflichen Schulen beheben lässt, sondern auch die angrenzenden Systeme verändert werden müssen, werden zunächst zwei weitere Maßnahmen (Ferienlerncamps und ergänzende Deutschförderung) vorgeschlagen. In beiden Fällen liegen erprobte Konzepte zugrunde.

Zu 1.

Verlängerung und moderate Ausweitung des Modellprojekts an den Beruflichen Schulen

Das Modellprojekt an den Beruflichen Schulen (GRDrs 36/2019) sollte über die bisherige Laufzeit (Juni 2019 bis August 2020) hinaus auf zwei weitere Schuljahre (2020/21 und

2021/22) verlängert werden. Um besser die besonders betroffenen Schulen unterstützen zu können, sollte das Modellprojekt zum Schuljahr 2020/21 auf insgesamt 8 Schulen ausgeweitet werden.

Das Modellprojekt beinhaltet

- Sprachstandstestungen: Auszubildende ohne einen Schulabschluss in Deutschland oder ein aktuelles Sprachzertifikat (mindestens B2) werden hinsichtlich ihrer sprachlichen Kompetenzen getestet. Dies übernehmen Sprachkursträger kostenfrei im Rahmen von Deutschsprachkursen.
- Deutschsprachkurse: Es werden berufsbezogene Deutschsprachkurse am Ort der Beruflichen Schulen bzw. in unmittelbarer Nähe eingerichtet. Dafür sind ggf. Freistellungen durch die Betriebe erforderlich, die ausgehandelt werden müssen. Die Sprachkurse werden von Sprachkursanbietern exklusiv für die Auszubildenden angeboten und über das BAMF, für Auszubildende mit entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen, finanziert (sog. DeuFöV-Kurse).
- Ausbildungsverlängerung: Es werden separate Berufsschulklassen, die anhand Ausbildungsverlängerungen auf 4 Jahre angelegt sind, etabliert. Hierüber kann sowohl eine intensive Sprachvermittlung als auch eine langsamere Vermittlung der Fachinhalte erfolgen. Das Regierungspräsidium hat die Unterstützung und die Bewilligung entsprechender Lehrerstunden bereits zugesichert, sofern der Klassenteiler erreicht wird.
- Ausbildungsmanager/innen: Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine organisatorische Unterstützung der Beruflichen Schulen erforderlich. Intensive Aushandlungen mit den Betrieben (Freistellungen), den Sprachkursträgern (Orte, Zeiten, Teilnahmezahlen), den Schulen (Räume, Zeiten) und externen Partnern, die weitere Unterstützungsangebote leisten können (Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, etc.) sind erforderlich. Ggf. sind zudem ergänzende individuelle Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung erforderlich. Dafür wurden an den Modellstandorten je halbe Stellen geschaffen.
- Sensibilisierung der Ausbildungsbetriebe: Damit Ausbildungsbetriebe nicht mehr in so großer Zahl Auszubildende mit unzureichenden Sprachkompetenzen in die Ausbildung aufnehmen und andere Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Einstiegsqualifizierung) nutzen, werden diese regelmäßig informiert.

Das Modellprojekt an den Beruflichen Schulen (GRDRs 36/2019) wurde im Nachgang des Ausbildungsgipfels im Februar unter Federführung der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft von der Arbeitsgruppe „Neuzugewanderte in Ausbildung“ entwickelt.

Das Modellprojekt ermöglicht passgenaue Unterstützungsangebote, die in räumlicher Nähe sowie auf den Ausbildungsgang angepasst umgesetzt werden sollen. Dies findet in Absprache mit Lehrkräften, Ausbildungsbetrieben, Sprachkursträgern, den Kammern, ggf. dem Jobcenter, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit statt. Um solche Abstimmungsprozesse zu managen und den jeweiligen Unterstützungsbedarf der Auszubildenden zu erfassen, werden die Beruflichen Schulen mit Ausbildungsmanager/innen ausgestattet. Darüber hinaus ist in vielen Fällen eine sozialpädagogische Ansprache der neuzugewanderten Auszubildenden wichtig. Über den Ausbau der Jugendsozialarbeit für Auszubildende (GRDRs 526/2019) kann über Einzelfallhilfe zudem eine individuelle Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der oft herausfordernden Lebenssituation geleistet werden.

Das Zusammenwirken der Ausbildungsmanager/innen mit den Fachkräften der Jugendsozialarbeit sowie mit den Fachkräften des Jobcenters, des Jugendmigrationsdienstes, der

Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit sowie des Beratungspersonals der HWK und IHK ist ein zentraler Bestandteil des Modellprojekts.

Folgende Akteure sind in der Arbeitsgruppe vertreten: Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Regierungspräsidium, Abteilung Integrationspolitik, Jobcenter, Schulverwaltungsamt, Jugendamt. Alle Akteure unterstützen das Modellvorhaben ausdrücklich und empfehlen eindringlich die Weiterführung. Zudem sind die fünf bislang am Projekt beteiligten beruflichen Schulen (Robert-Mayer-Schule, Kerschensteinerschule, Steinbeisschule, Gewerbliche Schule Im Hoppenlau, Schule für Farbe und Gestaltung) sehr an einer Weiterführung interessiert. Weitere Schulen haben um Unterstützung geben.

Zu 2.

Verstetigung der Unterstützung der Bildungssituation Neuzugewanderter hinführend zur Ausbildung

Um die Bildungssituation der Neuzugewanderten an den Beruflichen Schulen bereits vor Aufnahme einer Ausbildung zu unterstützen, wurden in den letzten Jahren flankierende und unterstützende Maßnahmen auf den Weg gebracht und ausgeweitet. Durch die Einrichtung des Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) stellt das Land die Beschulung von neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicher. In der Regel gehen die Schüler/innen aus dem VABO im Anschluss in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf (VAB) über. Hinführend auf eine Ausbildung hat Stuttgart zudem mit dem Ausbildungscampus ein herausragendes Angebot. Dieser ermöglicht unter einem gemeinsamen Dach das direkte Zusammenwirken aller relevanten Akteure (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, HWK, IHK, Jugendmigrationsdienst, Zivilgesellschaft). Dadurch kann eine niederschwellige und gezielte Beratung neuzugewanderter junger Menschen erfolgen.

Trotz dieser erfolgreichen Bemühungen zeigen sich derzeit folgende Schwierigkeiten:

- Der Großteil der Schüler/innen der VABO müssen die Klassen nach dem einjährigen Besuch wiederholen. Das geht deutlich aus den Rückmeldungen der Jugendsozialarbeiter hervor, die die Jugendlichen begleiten. Das VABO dient fast ausschließlich dem Deutschspracherwerb und schließt höchstens mit dem Sprachniveau B1 ab, wobei eine große Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterhalb des Sprachniveaus B1 bleiben.
- Das VAB ist ein Regelangebot, welches zu einem Abschluss etwa gleichwertig dem Hauptschulabschluss hinführt. Dies ist allerdings nicht auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten ausgerichtet, die sehr unterschiedliche Bildungsbiographien besitzen. In den Klassen des VAB ist keine individuelle Unterstützung der Schüler/innen möglich. Fachinhalte, die den Schüler/innen aufgrund ihrer bisherigen Bildungsbiographie (Beschulungen im Herkunftsland, unterbrochene Bildungsverläufe aufgrund Flucht) fehlen, lassen sich hierin nicht ohne weitere Unterstützung aufholen.
- Berufliche Schulen sowie die Kammern empfehlen als Ausbildungsvoraussetzung ein Deutschsprachniveau B2, die bisher bestehenden schulischen Bildungsangebote führen allerdings höchstens zum Sprachniveau B1.
- Die bestehenden schulischen Bildungsangebote können vor dem Hintergrund der Vielfalt an Bildungsbiographien, die Jugendliche und junge Erwachsene bereits mit ihrem Zuzug besitzen, keine individuelle Förderung ermöglichen. Werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen allerdings nicht frühzeitig im Deutschspracherwerb und den ihnen fehlenden Fachinhalten unterstützt, verschleppen sich die Bildungsdefizite bis in die höheren Lebensalter und verhindern erfolgreiche Bildungsabschlüsse.

Ferienlerncamps sowie Deutschförderung mit Beratung haben sich als Unterstützungsmaßnahmen für Neuzugewanderte an den Beruflichen Schulen bereits als erfolgreich erwiesen.

2.1

Ferienlerncamp für VAB Schüler/innen

Während der Schulferien finden bei vielen zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wenig Aktivitäten statt, dadurch erhalten sie wenig sprachliche Anregungen und können einzelne Fachinhalte nicht vertiefen. Um das VAB erfolgreich abschließen zu können, bedarf es allerdings für den Großteil der neuzugewanderten Schüler/innen innerhalb der kurzen Zeitspanne, die ihnen bleibt, zahlreicher Bemühungen. Um diesen Lernbedarfen sowie dem Bedürfnis nach Erholungszeit und Entspannung gerecht zu werden, wurden Ferienlerncamps für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Initiative und durch Begleitung der Abteilung JB-BiP von dem Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (stjg) entwickelt und über ein Schuljahr erprobt (**siehe Anlage 2**). Das Ferienlerncamp wurde bisher über das allgemeine Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft zur Erprobung als Modellprojekt finanziert. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aller Beteiligten sollte das Ferienlerncamp verstetigt werden. Damit das Angebot über die Modellphase hinaus umgesetzt werden kann, sollte eine Finanzierung in den Jahren 2020/21 über den Haushalt erfolgen.

Die jeweils einwöchigen Ferienlerncamps haben in den Herbstferien 2018 sowie in die Oster- und Pfingstferien 2019 für jeweils 30 Teilnehmende stattgefunden. Durchgeführt wurden die Ferienlerncamps im Zusammenschluss von der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft (stjg) und dem Gemeinschaftserlebnis Sport (GES). Den hoch motivierten und engagierten jungen Menschen wurden sowohl intensive Unterrichtseinheiten als auch Teamtrainings zur sozialen Stabilisierung sowie berufsorientierende Inhalte vermittelt.

Die Ferienlerncamps helfen...

- den Schüler/innen sowohl Kontakte mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schließen,
- über Freizeitangebote und Aktivitäten, das Selbstbewusstsein zu stärken und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu motivieren,
- Lernangebote individuell auf die Teilnehmenden auszurichten und am unterschiedlichen Lernstand der Schüler/innen anzuknüpfen,
- den Schüler/innen eine realistische Einschätzung über ihren Lernstand zu geben,
- über geschulte und erfahrene Lehrkräften und Lernbegleiter/innen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in den Fachinhalten, in denen sie hohe Lernbedarfe haben, Unterstützung zu geben.

Das große Interesse an den Ferienlerncamps spiegelt gleichzeitig den hohen Bedarf an einem abwechslungsreichen Ferienprogramm, welches gleichzeitig eine intensive Lernförderung ermöglicht, wider. Aufgrund der positiven Rückmeldungen sollte das Ferienlerncamp verstetigt werden. Diese sollten innerhalb eines Schuljahres in mind. zwei Schulferien und über eine Woche hinweg umgesetzt werden. Jeweils bis zu 30 Schüler/innen könnten davon profitieren.

2.2

Außerschulische Förderung über den Jugendmigrationsdienst der AWO, (Anlage 3)

Seit mehreren Jahren unterstützt der Jugendmigrationsdienst der AWO Stuttgart zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene intensiv bei der Hinführung auf Abschlüsse sowie

in die Ausbildung. In der Arbeit des Jugendmigrationsdienstes, die sich vorwiegend auf die Beratung und individuelle Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund konzentriert, wird seit vielen Jahren ein hoher Bedarf an außerschulischer Förderung festgestellt. Aufgrund der oft nicht kompatiblen Bildungssysteme der Herkunftsländer von neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem hiesigen, gelingt der Bildungsanschluss oftmals nicht und entsprechende Bildungsabschlüsse können nicht erreicht werden. Die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes der AWO bietet Ansätze für eine strukturierte außerschulische Förderung zum Erwerb von adäquaten Deutschkenntnissen, gekoppelt mit ergänzenden (Lern-) Angeboten zur Vorbereitung auf Prüfungen, wie z.B. Präsentationen, Matheurse und/oder Projektlernen mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung oder auch Zweitschriftlernen (Alphabetisierung). Folgende bisher lediglich projekthafte Angebote der AWO sollten zur Vermeidung von Bildungsarmut in Regelangebote überführt werden:

1. Deutschkurse zur Vorbereitung auf den VAB-Abschluss
2. Deutschförderung im Lernfeld „Bautechnik“ für Schüler/innen der einjährigen Berufsfachschule
3. Ferienkurs „Fachrechnen“ auf dem Ausbildungscampus

Die Angebote wurden über die Abteilung SI-IP finanziert und in den Strukturen der Abteilung entwickelt und sind bereits erprobt (s. Anlage 3). Es wird empfohlen, die Angebote in eine Regelförderung zu überführen. Eine Verstetigung wird vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation als äußerst notwendig beurteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1. Verlängerung und moderate Ausweitung des Modellprojekts an beruflichen Schulen	242	409	0	0	0	0
2.1 Verstetigung der Ferienlerncamps für VAB-SuS (STJG und GES)	17	17	17	17	17	
2.2 Verstetigung der Außerschulischen Förderung (AWO)	19	19	19	19	19	
Finanzbedarf	278	445	36	36	36	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
	-	-	-	-	-	-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass rechtzeitig vor Ablauf der Ermächtigungen (31.08.2010) aus GRDRs 36/2019 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss über die Verlängerung / Ausweitung zu erwirken ist, falls der Gemeinderat zusätzliche finanzielle Mittel für dieses Vorhaben beschließt.

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, weist aber ausdrücklich auf Beschlussziffer 3 der GRDRs 36/2019 hin. Das Modellprojekt stellt eine vorübergehende und befristete Übernahme einer freiwilligen Aufgabe dar. In Gesprächen mit dem Land ist die Verantwortung des Projekts, bzw. ein Kostenersatz durch das Land zu prüfen. Die Finanzverwaltung erachtet für die Maßnahme 2.1 und 2.2 eine Beschränkung der Förderung auf den Doppelhaushalt 2020/2021 analog zur Laufzeit des Modellprojekts für ausreichend.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1: Positionspapier der Beruflichen Schulen
- Anlage 2: Beschreibung des Ferienlerncamps für neuzugewanderte Jugendlichen im VAB
- Anlage 3: Kurzbeschreibung der außerschulischen Förderangebote des Jugendmigrationsdienstes der AWO

<Anlagen>